

Protokollnotiz

Aussprache zwischen Vertreterinnen und Vertretern der SUK, der CRUS und des VSS zur Vereinbarung über die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen

25. Februar 2008, 13:00 Uhr - 14:00 Uhr, in Zürich

Anwesend:

SUK

Regierungsrätin Regine Aepli, Präsidentin der SUK (Vorsitz)
Dr. Nivardo Ischi, Generalsekretär der SUK
Dr. Martina Weiss, Generalsekretärin der SUK
Dr. Sebastian Brändli, Dienstchef Hochschulwesen des Kantons Zürich
Gerda Burkhard, wissenschaftliche Adjunktin der SUK (Protokollnotiz)

CRUS

Rektor Prof. Dr. Hans Weder, Präsident der CRUS
Dr. Mathias Stauffacher, Generalsekretär der CRUS

VSS

Sarah Gerhard, Co-Präsidentin des VSS
Christian Schneijderberg, Generalsekretär des VSS

* * * * *

Die Aussprache geht zurück auf einen Brief des VSS an die Präsidentin der SUK und an den Präsidenten des Fachhochschulrates, in dem eine grundlegende Überarbeitung der von den Rektorenkonferenzen abgeschlossenen Durchlässigkeitsvereinbarung gefordert wird. Die Vertreter der CRUS, Herr Weder und Herr Stauffacher, wurden zu dieser Aussprache eingeladen, damit sie zu den Einwänden des VSS Stellung nehmen können.

Im Rahmen der Umsetzung der Bologna-Richtlinien hatte die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) den Auftrag, die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Hochschultypen zu regeln. Die SUK hat an ihrer Klausurtagung von Ende Juni 2007 in Gegenwart einer Vertreterin des VSS eine ausführliche Diskussion über den damals vorliegenden Vereinbarungsentwurf geführt. Dabei kamen auch einzelne

der heute vom VSS monierten Punkte zur Sprache. Die Diskussion resultierte im Beschluss der SUK, auf den Vorschlag der Rektorenkonferenzen einzutreten.

Am 6. Dezember 2007 hat die SUK nun die von den Rektoren erarbeitete Durchlässigkeitsvereinbarung und mit einigen kleinen Anpassungen auch die Konkordanzliste gutgeheissen. Die CRUS wurde beauftragt, die Umsetzung der Vereinbarung zu evaluieren und der SUK bis Mai 2010 einen Zwischenbericht über erste Erfahrungen und Auswirkungen vorzulegen.

Der VSS hält die Barrieren für die Aufnahme eines Masterstudiums in einem einschlägigen Fach an einem andern Hochschultyp mit bis zu 60 Credits für zu hoch. Er fordert nicht einen Übertritt ohne jede Auflage, aber grundsätzlich eine Beschränkung der Auflagen auf maximal 30 Credits. Zusätzliche Anforderungen im Umfang eines halben Masterstudiums erscheinen ihm als viel zu hoher Preis für den Übertritt. Damit würde nicht, wie mit dem Bologna-System intendiert, die Durchlässigkeit erhöht, sondern diese würde im Gegenteil stark eingeschränkt.

Die CRUS ging bei der Ausarbeitung der Vereinbarung vom Grundsatz aus, dass die Studierenden eine faire Chance auf einen Studienerfolg haben müssen. Die Anzahl der zusätzlich erforderlichen Credits wurde in jedem Fall sorgfältig aufgrund der einzelnen Studienpläne eruiert. Man wollte nicht die einfache Lösung wählen und jede Hochschule selber über die Aufnahme von Bachelor-Absolventen eines andern Hochschultyps entscheiden lassen, was für die Studierenden eine sehr grosse Unsicherheit zur Folge hätte, sondern man wollte den Preis des Wechsels transparent machen und damit für die Studierenden sichere Rahmenbedingungen schaffen.

Auf die Frage, warum die Auflagen zwischen dem Vernehmlassungsentwurf der Konkordanzliste und der definitiven Fassung so deutlich zugenommen hätten, antworten die Vertreter der CRUS wie folgt: Der ursprüngliche Auftrag an die Experten, welche die Liste ausarbeiteten, lautete, die Öffnung so weit als möglich auszugestalten. In der Vernehmlassung brachten einzelne Institute gute Gründe vor, warum eine Verschärfung nötig sei. Die Bachelorstudiengänge im "gleichen" Fach sind an verschiedenen Hochschultypen oft so unterschiedlich, dass es einfach nicht möglich wäre, das Fehlende im Rahmen von 30 Credits nachzuholen. Es ist im übrigen nicht zu vergessen, dass der ordentliche Abschluss eines Fachhochschulstudiums nach wie vor der Bachelor ist und dass die Universitäten, die Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen eben gerade unterschiedliche Profile aufweisen. Das wird auch politisch gefordert und darf nicht verhindert werden durch eine Angleichung der Studiengänge aller Hochschultypen, die zur Verwischung der Profile und zur Aufhebung der unterschiedlichen Ausbildungsziele führen würde.

Man muss sich klar machen, dass der Ausgangspunkt war: Wer das Masterstudium an einem andern Hochschultyp absolvieren will, muss das entsprechende Bachelorstudium unter Anrechnung des schon Geleisteten wiederholen. Das wollte man verhindern. Mit der Vereinbarung kann man mit dem Bachelordiplom eines andern Hochschultyps direkt ins Masterstudium eintreten, auch wenn man noch Zusatzleistungen erbringen muss. Wenn die Grenze für direkte Übertritte, wie vom VSS gefordert, bei 30 Credits liegen würde, müsste in allen Studiengängen, wo die Differenz grösser ist, ein zweiter Bachelor gemacht werden. Das kann sicher nicht im Sinne der Studierenden sein. Eine obere

Grenze der erlaubten Zusatzanforderungen bei 30 Credits wäre im übrigen auch politisch (in der SUK) nicht machbar. Die Folgeerscheinungen würden voll auf die Studierenden zurückschlagen. Die Vereinbarung hat den vorhandenen Spielraum ausgenutzt und gemacht, was möglich war, wobei die Konkordanzliste sicher noch nicht vollständig ist. Sie ist als "Work in Progress" angelegt.

Eine der Befürchtungen des VSS entspringt der gegenwärtigen Praxis beim Wechsel Bachelor-Master innerhalb desselben Hochschultyps. Offenbar gibt es Fälle, wo bei einem Hochschulwechsel im gleichen Fach einfach grundsätzlich die letzten zwei Jahre des Bachelorstudiums wiederholt werden müssen, weil die aufnehmende Hochschule die Überprüfung "sur dossier" des erworbenen Abschlusses als zu aufwendig beurteilt. Das wäre laut CRUS ein klarer Missbrauch der Vereinbarung. Die Zusatzanforderungen müssen in jedem Fall genau aufgrund dessen definiert werden, was für das Masterstudium unabdingbar ist und im absolvierten Bachelorstudium gefehlt hat - tatsächlich ein aufwendiges Verfahren und für die Universitäten ein bedeutender Kostenfaktor, bedenkt man auch die Aufnahme von Bachelor-Absolventen aus dem Ausland ins Master-Studium. Eine missbräuchliche Anwendung der Vereinbarung aber müsste die Evaluation der Vereinbarungsumsetzung zutage fördern, mit der die CRUS von der SUK beauftragt wurde.

Einig sind sich der VSS und die CRUS darin, dass ein sehr gutes Beratungsangebot aufgebaut werden muss. Schon vor Aufnahme des Bachelorstudiums müssen die Studierenden wissen, wohin der angestrebte Abschluss sie führt und wohin nicht. Viele Studierende wissen allerdings zu Beginn des Studiums noch gar nicht, was sie eigentlich wollen. Wenn sich dann im Laufe des Studiums ein vom gewählten Studiengang abweichendes oder ein weiterführendes Interesse entwickelt, dann ist auch die Motivation da, die nötigen Zusatzleistungen zu erbringen.

Der VSS bleibt dabei, dass er zwar grundsätzlich mit der Regelung des Übertritts in einer Vereinbarung einverstanden ist und die Notwendigkeit von Zusatzleistungen nicht in Abrede stellt, dass aber im vorliegenden Papier die Hürden zu hoch sind und eine abschreckende Wirkung entfalten. Er möchte sichergestellt wissen, dass nur das verlangt wird, was auch wirklich nötig ist. Die Diskussion muss aus seiner Sicht unbedingt weitergeführt werden.

Die CRUS hat den Evaluationsauftrag der SUK an das Bologna-Netzwerk weitergegeben. Die Einwände und Bedenken des VSS werden ebenfalls an dieses Expertengremium weitergeleitet, wo sie im Rahmen der Evaluation zu berücksichtigen sind.

Die SUK wird als nächsten Schritt die Regelung zur Durchlässigkeit in die Bologna-Richtlinien aufnehmen.